

# Die Zuwanderung als Chance

Damit die Wirtschaft weiterhin Früchte trägt, braucht es Arbeitskräfte. Doch Liechtenstein verfolgt eine restriktive Zuwanderungspolitik, die grundsätzlich in der Bevölkerung gut ankommt. Christian Frommelt vom Liechtenstein-Institut unterstreicht in seinem Artikel, dass sich unser Land dennoch einer sachlichen Diskussion rund ums Thema Migration nicht entziehen kann.

Text: Christian Frommelt / Foto: Paul Trummer

**M**igration war gemäss Umfragen das bestimmende Thema der eidgenössischen Wahlen. Auch in Liechtenstein diskutierten kürzlich unter dem Titel «Chance Zuwanderung?» Vertreter aller Parteien über die zukünftige Migrationspolitik. Diese wird stark von Liechtensteins Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geprägt. Denn gemäss EWR-Recht ist es jedem EWR-Staatsangehörigen möglich, in einem anderen EWR-Staat zu arbeiten und für diesen Zweck dort zu wohnen. Auch nicht erwerbstätige EWR-Staatsangehörige können in einem anderen EWR-Staat wohnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie krankenversichert sind und für sich und ihre Familien genügend finanzielle Eigenmittel haben, sodass sie das Sozialsystem des EWR-Aufnahmestaates nicht

«In der Bevölkerung sorgt die hohe Anzahl an leerstehenden Wohnungen immer wieder für Gesprächsstoff.»

belasten. Von diesen Rechten profitieren auch alle Liechtensteiner. Im Unterschied zu den anderen EWR-Staaten kann Liechtenstein jedoch die Zuwanderung von EWR-Staatsangehörigen beschränken. Konkret ist Liechtenstein lediglich dazu verpflichtet, jährlich 56 Aufenthaltsgenehmigungen an erwerbstätige und 16 Genehmigungen an nicht erwerbstätige EWR-Staatsangehörige zu erteilen.

## Nettozuwanderung kann deutlich höher sein

Bei der Erteilung dieser Aufenthaltsgenehmigungen ist die Regierung aber nicht vollkommen frei, sondern hat ge-

wisse institutionelle Vorgaben einzuhalten. So sind z. B. Diskriminierung und Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden und die Hälfte der Genehmigungen muss im Sinne der Chancengleichheit verlost werden. Ferner gilt das Recht auf Familiennachzug ohne besondere Einschränkungen, weshalb die Nettozuwanderung in Liechtenstein deutlich höher ist als die zuvor angesprochenen 72 Genehmigungen. Schliesslich handelt es sich bei der liechtensteinischen Sonderlösung auch 20 Jahre nach Inkrafttreten des EWR-Abkommens um ein Übergangsregime, welches zyklisch durch die zuständigen EWR-Institutionen überprüft wird.

## Masseneinwanderungsinitiative im Fokus

Die Sonderlösung hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Ausländeranteil Liechtensteins auf ca. einem Drittel stabilisierte und das jährliche Bevölkerungswachstum nach dem EWR-Beitritt nicht signifikant anstieg. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist die Sonderlösung aber nur praktikabel, weil der liechtensteinische Arbeitsmarkt auf Zupendler aus den Nachbarstaaten zurückgreifen kann. Gerade die Anzahl an EWR-Staatsangehörigen, die in der Schweiz Wohnsitz nehmen, um in Liechtenstein zu arbeiten, hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Grund dafür ist das Abkommen zur Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU), welches 2002 in Kraft trat. Im Falle einer strikten Umsetzung der vom Schweizer Stimmvolk im Februar 2014 angenommenen Initiative «Gegen Masseneinwanderung» ist jedoch der Fortbestand dieses Abkommens und damit auch das liechtensteinische Grenzgan-germodell gefährdet.

Wie die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) umgesetzt wird und welche Auswirkungen dies auf das Freizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU hat, lässt sich noch nicht verlässlich abschätzen. Aufgrund der kürzlich eingereichten Initiative «Raus aus der Sack-

«Es ist jedem EWR-Staatsangehörigen möglich, in einem anderen EWR-Staat zu arbeiten und für diesen Zweck dort zu wohnen.»

gasse» ist es sogar möglich, dass die mit der MEI neu eingeführten Bestimmungen der Schweizer Bundesverfassung bereits vor ihrer Umsetzung wieder aufgehoben werden. Entsprechend macht es aktuell wenig Sinn, über die konkreten Auswirkungen der MEI auf Liechtenstein zu spekulieren.

Die liechtensteinische Migrationspolitik wird aber auch zunehmend im Kontext einer liechtensteinischen Standortstrategie diskutiert. Für die Wirtschaft steht dabei der verbesserte Zugang zu Fachkräften im Zentrum. Seitens der Politik wird demgegenüber auf die geringen Steuereinnahmen und Konsumleistungen verwiesen, welche Pendler für die liechtensteinische Volkswirtschaft erbringen. Und in der Bevölkerung sorgt die hohe Anzahl an leerstehenden Wohnungen immer wieder für Gesprächsstoff.

## Bis zu 15 Prozent mehr Bewilligungen im Jahr

Doch wie könnte eine Revision der liechtensteinischen Zuwanderungspolitik aussehen? Um den Wünschen der Wirtschaft wenigstens teilweise nachzukommen, hat die Regierung bereits 2011 beschlossen, im Vergleich zur EWR-rechtlich festgelegten Quote, jährlich 15 Pro-



## «Doch wie könnte eine Revision der liechtensteinischen Zuwanderungspolitik aussehen?»

Christian Frommelt ist Forschungsbeauftragter Politikwissenschaft am Liechtenstein-Institut in Bendern.

zent mehr Bewilligungen zu erteilen. Tatsächlich handelt es sich bei der Sonderlösung um eine Mindestverpflichtung. Der Spielraum für solche einseitigen Anpassungen ist jedoch sehr gering, da eine substanzielle Erhöhung durch Liechtenstein die argumentative Basis der Sonderlösung untergraben und damit ihren Fortbestand gefährden würde. An dieser Stelle sei an die äusserst schwierigen Verhandlungen zur liechtensteinischen Sonderlösung erinnert, deren Abschluss nur dank viel Geschick und dem Schnüren von Verhandlungspaketen möglich war. Aus Sicht der EWR-Partner ist indessen klar: Die Sonderlösung soll einzig eine kontrollierte Bevölkerungsentwicklung Liechtensteins sichern und darf nicht als wirtschaftspolitisches Instrument bzw. als Konjunkturpuffer missbraucht werden. Im Moment kann Liechtenstein also einzig zwischen dem Fortbestand der bisherigen Regelung (inklusive einem geringen Spielraum für eine einseitige Erhöhung) und einer totalen Liberalisierung wählen. Eine solche Liberalisierung könnte jedoch schrittweise erfolgen. In der Politikwissenschaft spricht man dabei von abgestufter bzw. gradueller Integration. Konkret könnten sich

Liechtenstein und seine EWR-Partner darauf einigen, die Mindestverpflichtung beispielsweise alle zwei Jahre zu verdoppeln. Das heisst, statt 72 Aufenthaltsgenehmigungen würden während zweier Jahre jährlich 144 und in den folgenden zwei Jahren jeweils 288 Genehmigungen erteilt werden. Nach Ablauf einer bestimmten Frist - welche in Anbetracht bisheriger Übergangsfristen der EU wohl maximal zehn Jahre betragen könnte - müsste Liechtenstein aber gänzlich auf eine Beschränkung verzichten, um weiterhin im EWR verbleiben zu können.

### **FL muss sich mit der Migration auseinandersetzen**

Wie sich eine Liberalisierung auf die Bevölkerungsentwicklung in Liechtenstein auswirken würde, müsste erst untersucht werden. Der Blick nach Luxemburg sowie in die Schweizer Grenzkanzone zeigt, dass selbst bei voller Freizügigkeit nicht alle Arbeitnehmer auch im entsprechenden Staat wohnen. Folglich würde wohl nur ein Teil der jetzigen Zupendler auch in Liechtenstein Wohnsitz nehmen. Eine Liberalisierung müsste jedoch unbedingt durch verschiedene Gesetzesrevisionen insbe-

sondere in den Bereichen Raumplanung, Bauordnung und allenfalls Einbürgerung flankiert werden, um ein entsprechendes Bevölkerungswachstum optimal in den Siedlungsraum und die Gesellschaftsstruktur Liechtensteins einzubetten.

Das Thema Migration mag die politische Debatte in Liechtenstein derzeit weniger stark dominieren als in der Schweiz oder anderen europäischen Staaten. Allerdings kann sich auch Liechtenstein einer aktiven und sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema nicht gänzlich entziehen. Eine Abkehr von der aktuell restriktiven Zuwanderungspolitik bedingt derweil einen breiten Konsens in der liechtensteinischen Bevölkerung, dass Zuwanderung eine wirtschaftliche Notwendigkeit sowie gesellschaftliche Bereicherung bedeutet. Bis dahin ist es aber wohl noch ein langer und steiniger Weg. ■

### **Autor des Artikels**

Christian Frommelt ist Forschungsbeauftragter Politikwissenschaft am Liechtenstein-Institut in Bendern.